



Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt



Stand: 28.01.2025



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort und Leitbild.....	3
2. Gemeinsam gegen Gewalt und Grenzverletzung an der Gesamtschule Kamen.....	4
3. Potenzialanalyse	6
4. Risikoanalyse.....	8
5. Interventionspläne und Handlungsempfehlungen	9
6. Unser gemeinsamer Verhaltenskodex	10
7. Schluss.....	13



1. Vorwort und Leitbild

Wir als Schule, als Lebensort für unsere Schüler*innen, nehmen unsere Verantwortung für die Prävention von sexualisierter Gewalt und die Unterstützung betroffener Schüler*innen wahr und besonders ernst. Der Schutz und die Stärkung unserer Schüler*innen sind uns ein zentrales Anliegen. Prävention und Intervention, besonders in Fällen sexualisierter Gewalt, ergeben sich zwangsläufig aus dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule. In diesem institutionellen Schutzkonzept sollen daher beide Bereiche beleuchtet und konkretisiert werden. Orientierung und Handlungssicherheit im täglichen Umgang miteinander sollen so für alle am Schulleben beteiligten Personen einfach umsetzbar werden und unsere Kultur des Aufeinander-Achtens und Füreinander-Einstehens gestärkt werden.

Wir verurteilen jegliche Form von Gewalt.

Unsere Schule ist ein Schutzraum und kein Ort für Täter*innen.

Dieses institutionelle Schutzkonzept ist in einem gemeinsamen Prozess von Schüler*innen, pädagogischem Personal, Lehrer*innen und Eltern entwickelt worden. Im Entwicklungsprozess sind wir durch den Kinderschutzbund unterstützt worden.

Neben Risiko- und Potenzialanalyse entwickelten wir Handlungsabläufe und einen Verhaltenskodex, mit und für das gesamte Kollegium, der fortan als Grundlage unseres pädagogischen Handelns dient.

Hinsehen, nicht wegsehen!

Als Lebensraum Schule sind wir Ansprechpartner*innen und Vertrauenspersonen unserer Schüler*innen, dementsprechend nehmen wir sie, ihr Erleben und ihre Erfahrungen ernst.

Sexualisierte Gewalt ist statistisch gesehen eine der Hauptgefahren für das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen und die Zahlen steigen in den letzten Jahren weiter an. Man muss zudem davon ausgehen, dass die Dunkelziffer deutlich höher ist als die Anzahl der Fälle, die im Bereich von sexualisierter Gewalt und Kinderpornografie tatsächlich zur Anzeige gebracht werden.

Sexualisierte Gewalt tritt in verschiedenen Formen auf, oft im Bekannten- und Familienkreis, seltener durch Fremde.

Facetten sexualisierter Gewalt sind zum Beispiel:

Grenzverletzungen, wie verbale Äußerungen oder unpassende Berührungen

- können unbeabsichtigt auftreten,
- können jedoch auch der Anbahnung und dem Austesten von persönlichen Grenzen des potenziellen Opfers dienen.

Sexualisierte Übergriffe, von Belästigung durch Worte, Gesten, Handlungen oder Bilder bis hin zu vorgenommenen sexuellen Handlungen, Nötigung und Vergewaltigung

- finden absichtlich statt,
- finden unter Ausnutzung eines ungleichen Machtverhältnisses statt,
- finden gegen den Willen und die Einwilligung des Opfers statt, auch wenn das Opfer nicht in der Lage ist, dies zu formulieren oder zu zeigen.

Der Schutz unserer Schüler*innen und aller Mitarbeiter*innen vor sexualisierter Gewalt ist oberstes Ziel dieses Konzeptes und in dessen Umsetzung im Schulalltag. Die Stärkung unserer Schüler*innen in verschiedenen Bereichen, vor allem im Umgang mit persönlichen Krisen ist folglich eine der Hauptaufgaben unserer Schule.

2. Gemeinsam gegen Gewalt und Grenzverletzung an der Gesamtschule Kamen

Das folgende Schaubild entstand während der ersten Überlegungen unseres Kollegiums zu unseren Anliegen und Zielen in diesem Themenbereich. Es gibt die Leitgedanken zugunsten unserer Schüler*innen wieder und wird in den folgenden Absätzen genauer erläutert.



Werte leben

- Schule ohne Gewalt bzw. Ausgrenzung
- Demokratische Mitbestimmung
- Zuhören und respektieren
- Verhaltenskodex beachten

Schulgemeinschaft sensibilisieren

- Fester Bestandteil in jedem Fachcurriculum
- Fortbildungen für Lehrer*innen und pädagogisches Personal (z. B. Was ist los mit Jaron?)
- Schulung von allen Beteiligten der Schulgemeinschaft
- Informationsabende für Erziehungsberechtigte und Angehörige
- Einbeziehung von Erziehungsberechtigten
- Einbindung in SoL



Präsent sein & aktiv werden

- Zugang zu Notfallnummern/Kontaktpersonen
- Handreichungen für Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen (siehe Interventionspläne und Notfallordner)
- Hilfsangebote für Schüler*innen (SV, Spieleinsel, Kinderschutzfachkraft)
- Beratungsangebote (Beratungslehrer*innen, Schulsozialarbeit)
- Vernetzung mit außerschulischen Kooperationspartnern (Jugendamt, Kinderschutzbund)
- Krisenteam der Gesamtschule Kamen
- Medienberatung z. B. Medienscouts/Mediensprechstunde

Menschen stärken

- Projekte in allen Jahrgängen (z. B. FairMobil, Theaterprojekte, Aktionstage)
- Angebote für Schüler*innen: Streitschlichter*innen, Medienscout, Sporthelfer*innen
- Fester Bestandteil in jedem Fachcurriculum
- Fortbildungen für Lehrer*innen und pädagogisches Personal (z. B. Was ist los mit Jaron?)

Standards etablieren und evaluieren

- Verhaltenskodex (siehe Punkt 6)
- Selbstverpflichtung der Lehrer*innen, des pädagogischen Personals und aller Mitarbeiter*innen des Schullebens
- Schulordnung
- Jährliche Schulung neuer Mitglieder der Schulgemeinschaft
- Jährliche Überprüfung der Risiko- und Potenzialanalyse
- Evaluation der Handlungsabläufe
- Auf gemeinsame Werte verständigen
- Regelmäßig erweiterte Führungszeugnisse sämtlichen Personals einholen



3. Potenzialanalyse

Um unsere Schüler*innen stark zu machen, nutzen wir natürlich die Potenziale, die unser Kollegium und pädagogisches Personal bereits mitbringen. Aber da u.a. unter dem Aspekt „Menschen stärken“ diese weitergebildet werden, wächst und entwickelt sich die Potenzialanalyse stetig.

Person/Einrichtung	Potenzial
In der Regel zwei Klassenlehrer*innen pro Klasse	• Besonderes Vertrauensverhältnis zu den Schüler*innen der eigenen Klasse • Kennen die Schüler*innen gut, sehen sie regelmäßig, merken ggf. Veränderungen • Ansprechpersonen sowohl für Schüler*innen, Fachlehrer*innen als auch für Erziehungsberechtigte
Beratungslehrer*innen in jedem Jahrgangsteam	• Vertrauensverhältnis zu vielen Schüler*innen • „Außenperspektive“, wenn nicht die eigene Klasse betroffen ist • Ansprechpersonen sowohl für Schüler*innen, Lehrer*innen bzw. Erziehungsberechtigte
MPT und Schulsozialarbeit (Brandhorst, Braun, Lenz, Sarsar)	• Niederschwelliges Angebot der Unterstützung • Ansprechpersonen sowohl für Schüler*innen, Lehrer*innen bzw. Erziehungsberechtigte • Vertrauensverhältnis zu vielen Schüler*innen • Schweigepflicht • oftmals „Außenperspektive“ • Vorteil: benoten nicht, daher weniger „Machtgefälle“ • Enge Vernetzung mit den Lehrer*innen • MPT direkt im Unterricht zugegen • Kontakt zu Beratungseinrichtungen/ Jugendämtern/Polizei • Mitarbeit/Austausch in Arbeitskreisen • Präventive Angebote wie Streitschlichtung/SOL
SOL als Schulfach	• Sensibilisierung für die Thematik
Schulseelsorge	• Niederschwelliges Angebot der Unterstützung • Vertrauensverhältnis zu vielen Schüler*innen • oftmals „Außenperspektive“ • Enge Vernetzung mit den Lehrer*innen • Kontakt zu Beratungseinrichtungen
SV mit den SV-Lehrer*innen und Schülervetreter*innen (Klassensprecher*innen)	• Lehrer*innen als gewählte Vertrauenslehrer*innen • Schülervetreter*innen ebenfalls als gewählte Vertrauenspersonen

Streitschlichter*innen	Schüler*innen unterstützen Schüler*innen bei der Klärung ihrer Konflikte helfen
Pat*innen für die fünften Klassen	- Verantwortung übernehmen - Willkommenskultur - Hilfsangebote geben
Diversity-AG	- Geschützter Raum - Niederschwelliges Angebot der Unterstützung - Vertrauensverhältnis zu vielen Schüler*innen - Enge Vernetzung mit den Lehrer*innen - Kontakt zu Beratungseinrichtungen
Abteilungsleiter*innen	- Ansprechpersonen sowohl für Schüler*innen, Lehrer*innen bzw. Erziehungsberechtigte - Kontakt zu Beratungseinrichtungen - Wissen über Abläufe, Strukturen und eventuell (Schul-)Rechtsangelegenheiten
Schulleitung	- Ansprechperson für Schüler*innen, Lehrer*innen bzw. Erziehungsberechtigte - Kontakt zu Beratungseinrichtungen - Wissen über Abläufe, Strukturen und eventuell (Schul-)Rechtsangelegenheiten
Nummer-gegen-Kummer-Karte	- Visitenkarte für jede*n Schüler*in - Kontaktdaten intern und extern bei unterschiedlichen Sorgen - von Klassenlehrer*innen verteilt, u. a. im Sekretariat nachholbar.



4. Risikoanalyse

Als Grundlage für die Entwicklung unseres Konzepts diente eine ausführliche Risikoanalyse, um Gefahrenpotenziale im Alltag auszumachen. Dazu wurden die Strukturen, Alltagsabläufe sowie Räumlichkeiten und auch fachspezifische Besonderheiten im Einzelnen in den Blick genommen. Da Schüler*innen einen anderen Blickwinkel auf und Empfindungen für potenzielle Risikobereiche haben, wurde bei der Erstellung der Risikoanalyse besonderes auf ihre Perspektive wertgelegt und diese in besonderem Maße miteinbezogen, so erfolgte u. a. eine Begehung des kompletten Schulgebäudes sowie der Außenbereiche mit Schüler*innen unterschiedlicher Altersstufen.

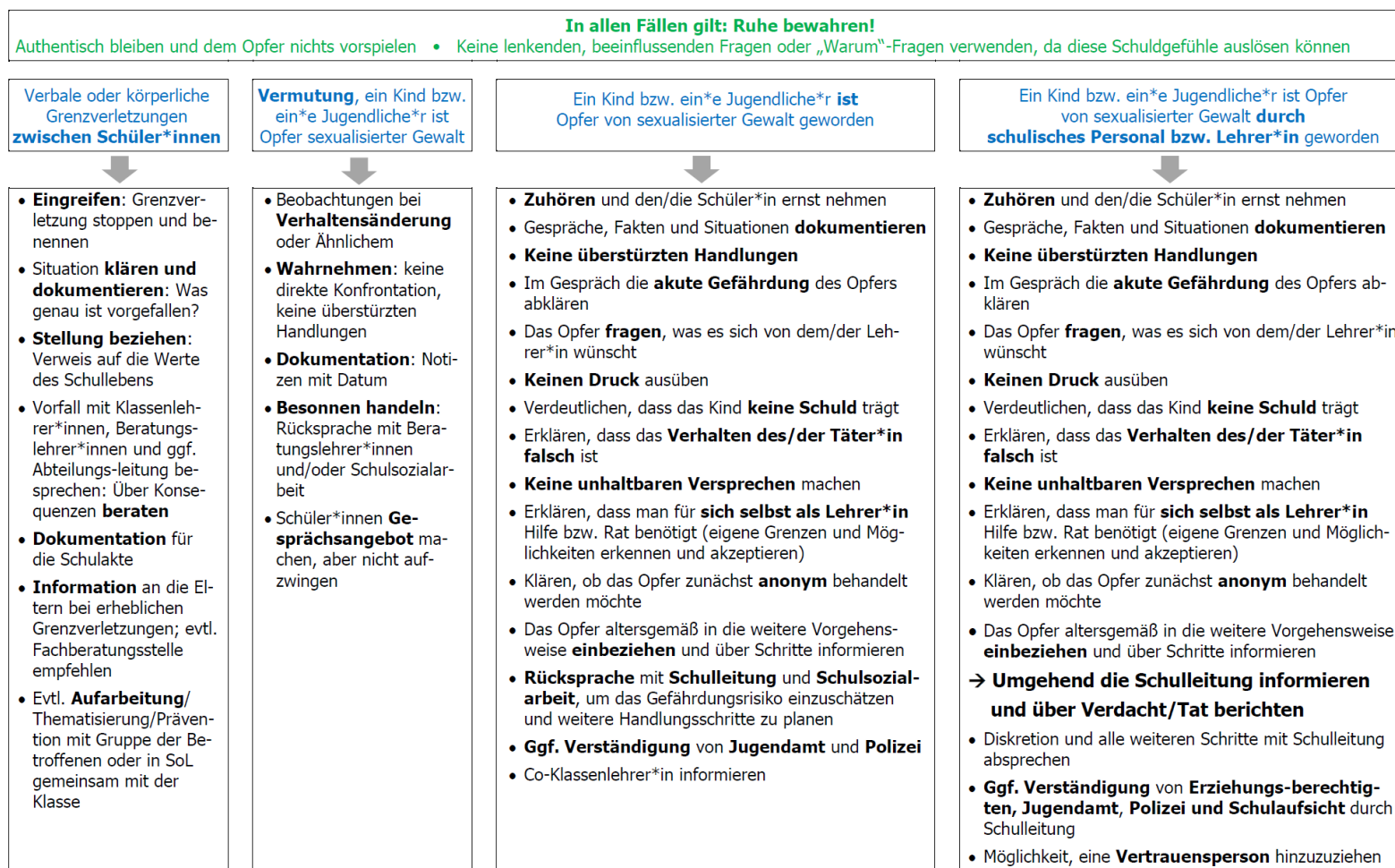
Die Risikoanalyse, vor allem auch die Begehung des Gebäudes und des Schulgeländes mit Mitgliedern der SV, soll weiterhin in regelmäßigen Abständen erfolgen, um festzustellen, inwieweit bereits benannte Gefährdungsbereiche aufgelöst oder dort eine Verbesserung erzielt werden konnte und ob neue potenzielle Gefährdungsbereiche entstanden sind.



5. Interventionspläne und Handlungsempfehlungen

Handlungsempfehlungen bei von sexualisierter Gewalt betroffenen Schüler*innen

Jeder Mensch hat die Pflicht, bei Bedarf Hilfe zu leisten (§4 KKG, §8b SGB 8).





6. Unser gemeinsamer Verhaltenskodex

Dieser verbindliche Leitfaden wurde gemeinsam am pädagogischen Tag, 18.08.2023, erarbeitet und nach zusätzlicher Sichtung durch die Schüler- und Elternschaft auf der Lehrendenkonferenz am 03.11.2023 beschlossen.

6.1 Gespräche

Vertrauliche Gespräche sind idealerweise **in den dafür vorgesehenen Räumen** (z. B. Beratungszimmer) durchzuführen. Wenn die Umstände des Gesprächs es zulassen, sollte die **Tür offenstehen**. Sofern es notwendig ist, die Tür zu schließen, sollte eine weitere Person am Gespräch teilnehmen bzw. zumindest informiert werden. Jederzeit ist darauf zu achten, dass ein **Abstand zwischen den Gesprächspartner*innen** (eine Tischlänge ist empfehlenswert) erzeugt wird; der Fluchtweg ist frei.

6.2 Sprache und Wortwahl

Wir sprechen **immer wertschätzend, respektvoll, höflich und professionell** mit allen. Konkret bedeutet dies z. B.: Wir verwenden keine Spitznamen, Verniedlichungen und Kosenamen für Schüler*innen; außer, wenn sie selbst einen Spitznamen anbieten, der allgemein gebraucht wird. Wir machen keine sexualisierten Scherze, Wortspiele, Anspielungen oder Komplimente. Wir widersprechen sexualisierten Aussagen und Beleidigungen deutlich, thematisieren sie und sanktionieren sie ggf. (i. d. R. bei Wiederholung). Wir empfehlen allgemein das Gendern. Wir werden von Schüler*innen gesiezt (bis auf Ausnahmen im bereits bekannten privaten Umfeld). Wir lassen keine Blicke auf sensiblen Körperteilen verweilen.

6.3 Angemessenheit von Körperkontakt

Der Körperkontakt ist auf ein **Minimum** zu beschränken, jedoch kann er situationsangemessen zugelassen bzw. angeboten werden (z. B. Umarmungen in Trauer-, Krisen-, Unfallsituationen). Wir holen dazu jederzeit das **Einverständnis** des Gegenübers ein. Es wird empfohlen, auf kumpelhafte und mütterliche Berührungen weitestgehend zu verzichten. Dabei ist jede*r Lehrer*in zuzugestehen, authentisch und pädagogisch wertvoll zu handeln.

Körperkontakt im Rahmen von beispielsweise notwendigen **Hilfestellungen** im Sportunterricht oder Interventionen in **Konfliktfällen** sind weiterhin zulässig. In **Notsituationen**, die gefährlich und lebensbedrohlich sind, ist Körperkontakt gerechtfertigt und ggf. zwingend. Wir kommunizieren in solchen Situationen besonders offen. Wenn möglich, wird während des Handelns erläutert, was man aus welchen Gründen macht. Notsituationen sind z. B. Verletzungen, Rettung im Schwimmen, Konfliktlösung körperlicher Auseinandersetzungen.

Bei **unbeabsichtigten Berührungen**, die als unangemessen empfunden werden können, sollte umgehend eine Entschuldigung ausgesprochen werden.

6.4 Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Private Kontakte zu unseren Schüler*innen (besonders über soziale Netzwerke) erfolgen grundsätzlich nicht, solange sie Schüler*innen unserer Schule sind.



Wir kommunizieren mit unseren Schüler*innen grundsätzlich über **Teams**. Bei besonderen Anlässen, z. B. Klassenfahrten und Ausflügen, darf nach Ermessen der/des Kolleg*in den Schüler*innen die private Handynummer gegeben werden, empfohlen wird das Verwenden einer anderen Handynummer (Möglichkeit der kostenlosen Beschaffung z. B. über die App „Satellite“).

Die Nutzung aller **Bilder und Filme** ist ausschließlich für den schulischen Gebrauch. Fotos und Videos werden am besten automatisch bei unseren Mobiltelefonen in den dienstlichen One-drive-Ordner geladen. Wenn Schüler*innen nicht fotografiert werden möchten, teilen sie dies mit und wir achten darauf, dass sie nicht auf Fotos zu sehen sind (Ausnahme ist das Gruppenfoto der gesamten Klasse).

Fotos und Videos machen wir nur von Schülergruppen in Alltagsbekleidung (nicht z. B. in Badebekleidung) und nur im schulischen Kontext. Im Fall von **Straftaten** dürfen Schüler*innen ohne ihre Einwilligung fotografiert/gefilmt werden.

6.5 Verhalten in Sport oder anderen körperaktiveren Fächern

Ein respektvoller, würdevoller und achtsamer Umgang mit den Schüler*innen ist zu jeder Zeit umzusetzen, ebenso eine **offene und transparente Kommunikation**.

Sowohl im Sportunterricht als auch in allen körperaktiveren Fächern (Technik, Kunst, Hauswirtschaft, Darstellen und Gestalten) ist auf eine **angemessene Distanz** zu achten. Der Körperkontakt ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Wenn er im Unterrichtskontext stattfinden soll, wird er zum einen angekündigt und erklärt und findet zum anderen nur mit Zustimmung statt.

Auch **Hilfestellungen** werden im Vorfeld erläutert und auf Notwendiges begrenzt. Es wird auf die Positionierung des eigenen Körpers geachtet (seitliches Stehen). Auch hier ist die Zustimmung der Schüler*innen einzuholen. Wenn die Sicherheitsaspekte es zulassen, sollte die Hilfestellung durch (gleichgeschlechtliche) Schüler*innen erfolgen. Gleiches gilt für das Vormachen von Übungen. Den Schüler*innen darf durch abgelehnte Hilfestellungen kein Nachteil entstehen.

Die **Umkleidekabinen** der Schüler*innen betreten wir nicht. Sollte es aufgrund eines Notfalls nötig sein, wird dies durch Anklopfen und verbaler Ankündigung deutlich gemacht.

Es ist darauf zu achten, dass angemessene und funktionale **Kleidung** getragen wird, z. B. ein Sportbadeanzug im Schwimmunterricht; dies wird zu Beginn des Unterrichts thematisiert.

Im Falle eines Problems wird der/die Schüler*in nicht vor der ganzen Klasse angesprochen, sondern zur Seite genommen und ggf. wird die Option angeboten, eine/n Mitschüler*in zum Gespräch dazu holen zu können.

6.6 Private Kontakte zu Schüler*innen

Wir unterhalten und nehmen **grundsätzlich keine privaten Kontakte** zu Schüler*innen auf. Wenn ein Privatkontakt aufgrund von Nachbarschaft, Vereinsmitgliedschaft etc. vorliegt, dann sollte sich differenziert verhalten werden, indem die **Trennung von Privatem und Dienstlichem** klargestellt wird.

Flirtangebote werden mit sensiblen, höflichen, aber deutlichen Worten unterbunden. Bei zu extremen Situationen werden sie als nicht angemessen zurückgewiesen und die Klassenleitung, Abteilungsleitung oder Beratungslehrer*in informiert.



6.7 Verhalten bei Klassenfahrten

Wir klopfen an und/oder kündigen uns an und warten auf Antwort, bevor wir Zimmer betreten. In Situationen, die wir als heikel einschätzen, betreten wir Zimmer zu zweit. Es gibt in der Regel **keine Zwei-Personen-Situationen** (Lehrer*in/Schüler*in) in Zimmern, außer in Ausnahmesituationen. Hier entscheidet der/die Kolleg*in nach Augenmaß.



7 Schluss

Dieses Präventionskonzept wurde von einem Kolleg*innenteam mit Beteiligung von Schüler*innen der SV über ein Jahr hindurch in Absprachen mit dem Kollegium, der Schulleitung sowie der Schüler- und Elternschaft erarbeitet. Dieser Prozess war bereits Teil des Konzeptes – und dessen Modifizierung wird es ebenfalls sein. Denn das vereinbarte Konzept unterliegt gemäß allen kommenden Veränderungen und neuen, möglicherweise anderen und weiteren Einsichten ständiger Evaluation und in der Folge ggf. Anpassungen. Alle Kolleg*innen sowie die Schulleitung, Schüler- und Elternschaft behalten die Entwicklungen im Blick und benennen dem Präventionsteam über die Didaktische Leitung bei Erkennen Bedarfe. So unterstützt es in seiner Durchführung die Schule als Schutzraum unserer Schüler*innen vor sexualisierter Gewalt.